



Erziehungsdepartement BS
z.Hd. Leiter Volksschulen
Urs Bucher
Leimenstrasse 1
Postfach
4001 Basel

Basel, 24.4.2024

Konsultationsantwort zur «Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf sowie die Spitalschulverordnung»

Sehr geehrter Herr Bucher

Die Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS) hat die Unterlagen betreffend der **«Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf sowie die Spitalschulverordnung»** mit den betroffenen Lehr- und Leitungspersonen studiert.

Antwort Spitalschulverordnung KSBS

Dass der Titel in der Sonderpädagogikverordnung angepasst wird, ist eine logische Folge des Beitritts von Basel-Stadt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV). Die Veränderung ist deshalb unbestritten.

Allgemeine Bemerkungen:

Es ist grundsätzlich positiv, wenn die gesetzlichen Grundlagen zu den Spitalschulen in der Schweiz etwas stärker vereinheitlicht werden. Die Interkantonale Spitalschulvereinbarung ist der Versuch dazu. Ziel wäre es gewesen, mit der Vereinbarung eine grössere Verbindlichkeit in der Spitalschulung herzustellen. Aufgrund der hohen Flughöhe dieser Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV) ist das aber laut Auskunft der betroffenen Lehrpersonen nicht gelungen. Der Inhalt der Spitalschulvereinbarung ist sehr allgemein gehalten und lässt damit auch viel Spielraum offen.

Die aktuelle Situation im Bildungsraum Nordwestschweiz ist aus Sicht von betroffenen Personen in Basel unbefriedigend. Die Plätze in den Spitalschulen von Basel-Stadt stehen allen Kantonen im Bildungsraum zur Verfügung. Basel-Stadt finanziert für alle Plätze einen Sockelbetrag. Während mit BL immerhin ein Leistungsvertrag besteht, der eine Mitfinanzierung gewährleistet, besuchen Schülerinnen und Schüler (SuS) anderer Kantone der Nordwestschweiz die Spitalschule, ohne dass sie einen finanziellen Beitrag dazu leisten. Damit ist die Situation entstanden, dass inzwischen auf Grund der freien Spitalwahl eher weniger Patientinnen und Patienten und somit auch SuS seitens Basel-Stadt behandelt werden und somit die Klinikschule besuchen. Das Angebot wird somit mehrheitlich von Patientinnen und Patienten anderer Kantone genutzt. Aus Sicht der betroffenen Lehr-, Fach- und Leitungspersonen der Spitalschulen ist dies eine ungute Entwicklung, da das Angebot auch für Schülerinnen und Schüler aus Basel-Stadt dringend gebraucht wird.

Dem Konsultationsschreiben kann man entnehmen, dass die Spitalschulung für die Schülerinnen und Schüler, die im Kanton des Spitalschulangebots wohnhaft sind, **nicht geregelt wird**. Dieser Regelungsbereich verbleibe in der Verantwortung des zuständigen kantonalen Gesetzgebers. Wünschenswert wäre auf jeden Fall, wenn klar definiert wird, welche konkreten Leistungen auf welchen Stufen (Primar, Sekundar I, Sekundar II) in welcher Form erwartet und finanziert werden. Die Rahmenbedingungen der in den Kliniken angestellten Schulleitungen sowie Lehr- und Fachpersonen sind nach wie vor nicht definiert.

Die KSBS bedankt sich für die sorgfältige Bearbeitung der Konsultationsrückmeldung und für das Aufnehmen der zentralen Anliegen daraus.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink that reads "Simon Rohner". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Simon Rohner, Präsident